

Paul W. Giebler
Fraktionsvorsitzender DU/FWO
Am Bleichplatz 9
51545 Waldbröl
Deutschland

DU/FWO Fraktion im Kreistag des OBK
Paul W. Giebler, Am Bleichplatz 9, 51545 Waldbröl

Waldbröl, den 29.11.2012

**An den
Landrat des Oberbergischen Kreises
Herrn Hagen Jobi
Kreishaus - Moltkestraße 42**

51643 Gummersbach

**Betr.: Antrag zur Benennungsherstellung zwischen dem Oberbergischen Kreis
und dem Landschaftsverband Rheinland für den Haushalt 2013 des
Landschaftsverbandes**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die DU/FWO reicht hiermit bereits frühzeitig den folgenden Antrag für die Beratung des Kreistages über den Haushaltsentwurf 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland ein.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises lehnt sowohl die 100%ige Übernahme der zukünftigen Betriebskosten des von der Stadt Köln geplanten Projekts der *archäologischen Zone/dem Jüdischen Museum* in Köln als auch der Übernahme der kompletten Projektsteuerung des Museums aufgrund der mit dieser Maßnahme verbundenen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage ab.

Der Landschaftsverband wird aufgefordert, die im Entwurf des Haushalts 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland enthaltenen Haushaltsmittel für das o.g. Projekt ersatzlos zu streichen.

Begründung

Gemäß § 22 Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung stellt der Landschaftsverband mindestens 6 Wochen vor der Aufstellung seines Haushalts 2013 das Benehmen mit dem ihm angehörigen Kreisen und kreisfreien Städten her. Die Räte der Kreise und kreisfreien Städte haben in dieser Zeit die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen zum Haushalt des Landschaftsverbandes und dabei insbesondere zur Landschaftsverbandsumlage abzugeben. Die Landschaftsverbandsversammlung muss über jede dieser eingegangenen Stellungnahmen einen Beschluss fassen.

Diese Beteiligungsmöglichkeit des Oberbergischen Kreis sollte in dem hier vorliegenden Fall unbedingt genutzt werden.

November 29, 2012

Das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Köln ist ein eigenständiges Projekt der Stadt Köln. Diese trägt die dafür notwendigen Investitionskosten, die im NKF-System jedoch keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt und damit auf den Haushaltsausgleich hat. Dieser wird jedoch durch die jährlichen Folgekosten belastet.

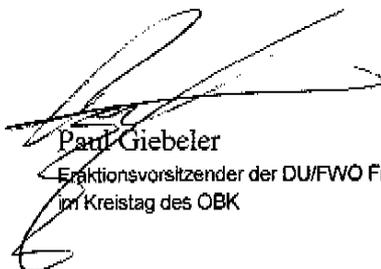
Die Stadt Köln möchte nun offensichtlich die entstehenden Folgekosten nicht selbst tragen, sondern der gesamten kommunalen Gemeinschaft anlasten.

Dazu hat die in der Landschaftsverbandsversammlung vorhandene Gestaltungsmehrheit aus SPD, Grünen und FDP mit Antrag Nr. 13/205 vom 28.09.12 in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes der Stadt Köln eine 100%-ige Übernahme der Betriebskosten sowie die komplette Übernahme der Projektsteuerungskosten angeboten. Der Landschaftsverband geht dabei von jährlichen Kosten in einem Volumen von 6,8 Mio. € aus.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Landschaftsverbandes und der dramatischen Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften gibt es für die Übernahme dieser jährlichen Betriebskosten in Millionenhöhe keinen Spielraum mehr. Der Oberbergische Kreis müsste zur Finanzierung seines Anteils an diesen Betriebskosten die Kreisumlage entsprechend anheben, was eine gleichzeitige Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hätte.

Im Ergebnis müssten die zum Teil bereits jetzt hoch verschuldeten und in der Haushaltsicherung befindlichen kreisangehörigen Kommunen die Betriebskosten für das neue Kölner Museum zahlen. Dies ist aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen nicht zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Giebeler
Fraktionsvorsitzender der DU/FWO Fraktion
im Kreistag des OBK